

Einheitliche Kriegsverpflegung.

Der Minister des Innern über die fahrbaren Küchen.

Der preussische Minister des Innern von Loebell hat über Massenverpflegung und Einführung fahrbarer Küchen folgenden Erlaß an die Regierungspräsidenten und den Oberpräsidenten in Potsdam gerichtet:

In meinem Erlasse vom 28. August 1914 habe ich darauf hingewiesen, daß erfahrungsgemäß die einheitlich organisierte Verpflegung größerer Menschenmassen weit billiger durchzuführen ist, als dies im Einzelhaushalt möglich ist. Ich habe deshalb den Kommunen empfohlen, sich zwecks Einrichtung von Speisehallen mit den Organisationen der freiwilligen Liebestätigkeit in Verbindung zu setzen, bezw. selber solche zu errichten.

Aus den mir erstatteten Berichten einer Anzahl größerer Städte habe ich mit Befriedigung entnommen, daß sich die Gemeinden auch diesen Zweig der Kriegswohlfahrtspflege mit dankenswerter Sorgfalt haben angelegen sein lassen. Es darf anerkannt werden, daß die Gemeinden meinen Anregungen in vollem Umfange gerecht geworden sind. Diese Tatsache rechtfertigt die Erwartung, daß die Gemeinden auf dem eingeschlagenen Wege fortschreiten und ihre Maßnahmen ausdehnen werden, soweit das Bedürfnis mit Rücksicht auf die ständige Steigerung der Lebensmittelpreise dieses erfordert. Hierbei wird es sich empfehlen, die Erfahrungen der einzelnen Gemeinden auch für die anderen nach Möglichkeit nutzbar zu machen. Die Gemeinden ersuche ich hiernach, etwaige besondere Maßnahmen und die bei ihrer Durchführung gemachten Erfahrungen zum Nutzen der Allgemeinheit der Zentralstelle für Volkswohlfahrt, Berlin W., Augsburger Straße 61, mitzuteilen.

Auf Grund der mir vorliegenden Mitteilungen möchte ich den Gemeinden insbesondere zu Versuchen mit der Einführung fahrbarer Küchen raten. Diese Küchen ermöglichen es, ein nahrhaftes und dabei durchaus billiges Mittagessen für die minderbemittelte Bevölkerung bis an ihre Wohnungen zu bringen. Sie verdienen meines Dafürhaltens den Vorzug vor den Speisehallen insofern, als bei ihrer Verwendung die an sich erwünschte Geschlossenheit des Familienlebens voll erhalten bleibt.

Sofern eine Gemeinde der Auffassung sein sollte, daß von ihr auf diesem Gebiete geschaffene Einrichtungen sich zur allgemeinen Nachahmung eignen, werde ich von einem entsprechenden Bericht stets mit besonderem Interesse Kenntnis nehmen."